

## **Unterrichtung**

### **durch die Bundesregierung**

#### **Bericht der Bundesregierung gemäß Artikel 13 Abs. 6 Satz 1 des Grundgesetzes für das Jahr 2004**

Gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag jährlich u. a. über den nach Artikel 13 Abs. 3 GG erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die für den Bericht für das Jahr 2004 noch einschlägige Vorschrift des § 100e Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 StPO a. F. konkretisiert diese Berichtspflicht dahingehend, dass die Bundesregierung auf der Grundlage von Ländermitteilungen den Deutschen Bundestag über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der Maßnahmen gemäß § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO a. F. zu unterrichten hat. Ferner ist der Deutsche Bundestag über die erfolgte Benachrichtigung der Beteiligten oder die Gründe, aus denen die Benachrichtigung bislang unterblieben ist, und den Zeitpunkt, in dem die Benachrichtigung voraussichtlich erfolgen kann, zu unterrichten.

Die in Bundestagsdrucksache 14/2452 näher dargestellten Einzelheiten zum Verfahren der Erhebung in den Ländern und zur Darstellung des Erhebungsergebnisses gelten weiterhin. Im Hinblick auf die vom Gremium des Deutschen Bundestages nach Artikel 13 Abs. 6 GG geäußerte Bitte nach angereicherten Erkenntnissen hat der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz vom 3. bis 5. November 2001 in Celle einige Präzisierungen der Erhebungsbögen sowie Hinweise zu diesen Erhebungsbögen beschlossen. So enthält der ab dem Jahr 2002 eingesetzte Erhebungsbogen

- eine Frage nach dem OK-Bezug der der Wohnraumüberwachungsmaßnahme zugrunde liegenden Verdachtsdaten,
- eine Unterscheidung danach, ob das Objekt, in dem die Maßnahme durchgeführt wurde, eine Privatwohnung oder eine andere, dem Schutzbereich des Artikels 13 GG unterfallende Räumlichkeit war, und
- eine Differenzierung nach technischen und inhaltlichen Gründen für eine mögliche fehlende Relevanz der aus der Wohnraumüberwachung gewonnenen Erkenntnisse für das Verfahren.

Im Kalenderjahr 2004 sind ausweislich der Ländermitteilungen gemäß § 100e StPO a. F. in sechs Ländern und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts die aus anliegender tabellarischer Übersicht (Anlage 1) ersichtlichen Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung durchgeführt worden. In den übrigen Ländern sind im Jahr 2004 keine Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO a. F. durchgeführt worden.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Artikel 13 Abs. 4 GG sowie Maßnahmen zur Eigensicherung nach Artikel 13 Abs. 5 GG, die wegen einer anderweitigen Verwendung der dabei gewonnenen Erkenntnisse richterlich überprüfungsbedürftig gewesen wären, haben im Berichtsjahr im Zuständigkeitsbereich des Bundes nicht stattgefunden.

Für das Jahr 1999 hat die Landesjustizverwaltung Schleswig-Holstein und für das Jahr 2002 die Landesjustizverwaltung Niedersachsen eine Änderung nachgemeldet. Eine aktualisierte Übersicht für das Jahr 1999 ist als Anlage 2 und für das Jahr 2002 als Anlage 3 beigelegt.

Die Landesjustizverwaltung Niedersachsen hat für das Jahr 2004 mitgeteilt, dass bei einer Maßnahme (Verfahren 2) das nicht öffentlich gesprochene Wort im Haftraum eines Strafgefangenen abgehört und aufgezeichnet worden sei. Der Haftraum unterfalle nicht dem Schutzbereich des Artikels 13 GG. Es handelte sich daher nicht um eine „Wohnung“ im Sinne des § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO a. F. Die Maßnahme wäre nach den weniger strengen Voraussetzungen des § 100c Abs. 1 Nr. 2 StPO a. F. durchzuführen gewesen. Die Maßnahme sei jedoch als eine der akustischen Wohnraumüberwachung qualifiziert worden. Es sei auch ein entsprechender Anordnungsbeschluss der Staatsschutzkammer des Landgerichts ergangen.

Der Katalog der Anlasstaten in § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO a. F. wird nachfolgend mit den sich aus dieser Vorschrift ergebenden insgesamt 15 Tatbestandsgruppen nebst Zuordnungsnummer nochmals wiedergegeben:

1	Geld- oder Wertpapierfälschung, Fälschung von Zahlungskarten und Vordrucken für Eurochecks (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)	9	Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
2	Schwerer Menschenhandel (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)	10	Bestechlichkeit, Bestechung (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
3	Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)	11	Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b StPO)
4	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)	12	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c StPO)
5	Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)	13	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d StPO)
6	Raub, räuberische Erpressung (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)	14	Straftaten nach § 129 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1, § 129a StGB (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe e StPO)
7	Erpressung im besonders schweren Fall (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)	15	Straftaten nach dem Ausländer- sowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe f StPO)
8	Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)		

Anlage 1

Maßnahmen im Jahr 2004

Stand: 5. Juli 2005

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vorstehender Erläuterung)	OK-Bezug *	Anzahl der betr. Wohnungen	darunter Privatwohnungen	Anzahl der Betroffenen	darunter Beschuldigte	darunter Nichtbeschuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalendertagen	Kosten Euro	Benachrichtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenachrichtigung *	Relevanz für das Verfahren*	falls nein, technische oder inhaltliche Gründe
Bayern	1	3	nein	1	1	2	2	-	51	500	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	2	15	ja	1	1	3	2	1	5	3.000	nein	Gefährdung von Leib und Leben einer VP	nein	technische und inhaltliche Gründe
	3	3	nein	1	1	2	1	1	9	0**	ja	-	ja	-
	4	3	nein	1	1	3	2	1	10	2.578	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
Hamburg	1	10	ja	1	-	2	1	1	30	385	nein	Gefährdung des Untersuchungszwecks	ja	-
Hessen	1	12	ja	1	1	1	1	-	27	2.372	nein	Verfahren noch nicht abgeschlossen	nein	inhaltliche Gründe
Niedersachsen	1	10	nein	2	-	4	4	-	Objekt 1: 12 Objekt 2: 11	678	ja	-	ja	-
	2	11	nein	(1)***	-	2	1	1	15	3.000	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
Nordrhein-Westfalen	1	12	ja	1	1	28	28	-	46	3.000	ja	-	ja	-
Rheinland-Pfalz	1	15	nein	1	1	2	2	-	315	15.241,23****	ja	-	ja	-
GBA	1	14	nein	1	1	2	2	-	61	derzeit noch nicht bezifferbar	ja	-	ja	-

\* Im Zeitpunkt der Berichterstattung gegenüber der obersten Justizbehörde

\*\* Kosten laut Mitteilung der Polizei nicht abgrenzbar

\*\*\* tatsächlich keine dem Schutzbereich des Art. 13 GG unterfallende Räumlichkeit

\*\*\*\* Daneben fielen Dolmetscherkosten für Wohnraum- und Telefonüberwachung in Höhe von 180.015,20 Euro an.

## Anlage 2

Maßnahmen im Jahr 1999  
Stand: 5. Juli 2005

Land	Verfahren	Anlassiat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	Anzahl der betr. Woh- nungen *	Anzahl Betrof- fene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalender- tagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbe- nachrichti- gung *	Relevanz für das Verfahren *
Baden- Württem- berg	Verf. Nr. 1	12	1	5	5	-	93 Tage	nicht be- zifferbar	Nein	unbekannter Aufenthalt	Ja
	Verf. Nr. 2	12	1	1	1	-	27 Tage	0	Nein	Gefahr für Leib und Leben	Nein
	Verf. Nr. 3	12	1	12	8	4	27 Tage	ca. 6.000,-	Ja	-	Nein
	Verf. Nr. 4	3	1	2	2	-	6 Tage	nicht bekannt	Ja	-	Ja
Bayern	Verf. Nr. 1	3	1	4	1	3	12 Tage	351,60	Ja	-	Nein
	Verf. Nr. 2	12	2	unbe- stimmt	-	-	23/24 Tage	ca. 4.000,-	Nein	andauernde Ermittlungen	Nein
	Verf. Nr. 3	3	1	6	1	5	12 Tage	keine	Ja	-	Ja
	Verf. Nr. 4	12	1	3	1	2	2 Tage	229,80	Ja	-	Nein
	Verf. Nr. 5	12	1	2	1	1	28 Tage	keine	Nein	andauernde Ermittlungen	Nein

noch Anlage 2

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	Anzahl der betr. Woh- nungen *	Anzahl Betrof- fene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalender- tagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbe- nachricht- igung *	Relevanz für das Verfahren *
Berlin	Verf. Nr. 1	12	1	5	1	4	3 Tage	ca. 16.150,--	Nein	Gefahr für Leib und Leben	Nein
	Verf. Nr. 2	3	1	7	1	6	26 Tage	nicht bekannt	Nein	andauernde Ermittlungen	Ja
	Verf. Nr. 3	9	1	3	2	1	13 Tage	ca. 11.000,--	Nein	Gefährdung des Ermitt- lungszwecks	Ja
Branden- burg	Verf. Nr. 1	3	1	4	4	-	28 Tage	80.607,78	Nein	andauernde Ermittlungen	Ja
	Verf. Nr. 2	12	2	3	2	1	13 Tage	ca. 36.000,--	Ja	-	Ja
Hamburg	Verf. Nr. 1	12	1	6	5	1	27 Tage	3.000,--	Ja, mit Aus- nahme von 4 Beschul- digten	unbekannter Aufenthalt	Ja
	Verf. Nr. 2	3	1	3	1	2	15 Tage	806,--	Ja	-	Nein

noch Anlage 2

Land	Verfahren	Anlassat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	Anzahl der betr. Woh- nungen *	Anzahl Betrof- fene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalender- tagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbe- nachrich- tigung *	Relevanz für das Verfahren *
Hessen	Verf. Nr. 1	3	1	1	1	-	3 Tage	15.641,--	Nein	andauernde Ermittlungen	Nein
	Verf. Nr. 2	3	1	8	2	6	94 Tage	7.486,40	Nein	andauernde Ermittlungen	Ja
	Verf. Nr. 3	12	1	1	1	-	43 Tage	42.716,--	Ja	-	Nein
	Verf. Nr. 4	3	2	2	1	1	8 Tage/8 Tage	51.461,--	Nein	andauernde Ermittlungen	Nein
	Verf. Nr. 5	3	1	1	1	-	4 Tage	ca. 10.000,00	Nein	anderweitige Kennnis- nahme durch Betroffenen	Nein
Nieder- sachsen Nordrhein- Westfalen	Verf. Nr. 1	12	1	2	2	-	42 Tage	27.500,--	Ja	-	Ja
	Verf. Nr. 1	5	1	18	16	2	27 Tage	ca. 2000,-	Ja	-	Ja
	Verf. Nr. 2	14	1	2	2	-	7 Tage	ca. 2500,-	Ja	-	Nein, Abhörtech- nik wurde entdeckt und ent- fernt

noch Anlage 2

Land	Verfahren	Anlassat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	Anzahl der betr. Woh- nungen *	Anzahl Betrof- fene	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme In Kalender- tagen	Kosten DM	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbe- nachrichti- gung *	Relevanz für das Verfahren *
Sachsen	Verf. Nr. 1	12	1	2	1	1	1 Tag	5.516,30	Ja	-	Nein
Schleswig - Holstein	Verf. Nr. 1	12	1	2	1	1	38 Tage	nicht fest- gestellt	Ja	-	Ja
	Verf. Nr. 2	3	2	2	1	1	72 Tage	nicht bekannt	Ja	-	Ja
Thüringen	Verf. Nr. 1	3	2	2	2	-	18 Tage/9 Tage	nicht bekannt	Nein	unbekannter Aufenthalt	Ja

\* Im Zeitpunkt der Berichterstattung gegenüber der obersten Landesjustizbehörde

## Anlage 3

## Maßnahmen im Jahr 2002

Stand: 5. Juli 2005

Land	Verfahren	Anlasstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtigung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Baden- Württemberg	1	12	ja	1	1	2	1	1	1	-	nein	Beschuldigter derzeit flüchtig	ja	-
	2	7	nein	1	-	2	1	1	0 (tatsächlich wurde nicht abgehört)	-	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
Bayern	1	6	ja	1	1	3	1	2	25	22	ja	-	nein	technische Gründe
	2	3, 6	nein	1	1	2	2	-	8	10	ja	-	ja	-
	3	3, 14	ja	1	-	1	1	-	6	2.063,79	nein	Gefährdung von Leib und Leben einer Person	ja	-
	4	3	nein	1	1	3	3	-	14	600	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	5	3	ja	3	3	3	3	-	4 17 8	1.000	ja	-	ja	-
	6	6	nein	1	1	1	1	-	1	ca. 1	ja	-	ja	-
	7	14	ja	1	-	5	5	-	2	6.650	nein	andauernde Ermittlungen	ja	-



noch Anlage 3

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtigung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Berlin	1	12	ja	1	1	1	1	-	28	noch nicht bekannt	nein	andauernde Ermittlungen, auch Maßnahmen nach § 100a StPO	nein	inhaltliche Gründe
	2	3	nein	1	1	2	2	-	15	noch nicht bekannt	nein	andauernde Ermittlungen	ja	-
	3	12, 14, 9	ja	1	-	unbe- kannt (mind. 2)	2	unbekannt	82	noch unbekannt	nein	Gefährdung von Ermittlungen	ja	-
Brandenburg	1	3	nein	1	1	2	2	-	36	2.463,41	ja	-	ja	-
Hamburg	1	12	ja	1	1	21	20	1	71	2.947,04 + 18.687,80 Dolmet- scherkosten	ja (19 Betroffene) nein (2 Betroffene)	Betroffene sind unbekannten Aufenthalts	ja	-
Hessen	1	10	ja	2	-	1	1	-					ja	-
	Objekt 1			-	-				25	100	ja	-		
	Objekt 2			-	-				31	keine	ja	-		
	2	6, 11	ja	1	1	1	1	-	48	keine Sachkosten	ja	-	ja	-

noch Anlage 3

Land	Verfahren	Anlasstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtigung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Nieder- sachsen	1	6, 7	ja	1	-	1	-	1	1	0	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	2	12	ja	1	1	1	1	-	68	11.856	ja	-	ja	-
	3	3	nein	1	1	4	1	3	5	keine erhoben	ja	-	nein	technische und inhaltliche Gründe
	4	12	ja	1	1	1	1	-	53	9.111,30	ja	-	ja	-
Nordrhein- Westfalen	1	12	ja	1	-	4	2	2	4	1.200	ja	-	ja	-
	2	12	ja	1	1	1	1	-	28	250 (Dolmet- scher: 500)	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	3	12	ja	1	1	3	3	-	30	1.800	ja	-	nein	technische Gründe

noch Anlage 3

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtigung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Rheinland- Pfalz	1	14	ja	1	-	14	14	-	80	7.400	ja	-	ja	-
	2	3	nein	1	1	5	4	1	8	keine Sachkosten (Personal- und Reisekosten des LKA 1.891,63, Übersetzer- kosten 7.500)	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
Sachsen- Anhalt	1	12	ja	1	-	2	1	1	29	1.500	ja	-	Auswer- tung dauert an	-
Schleswig- Holstein	1	9	ja	1	1	2	1	1	5	9.942,70	nein	noch keine Akteneinsicht erfolgt; Gefährdung des Ermittlungs- zwecks	ja	-
	2	3	nein	1	1	1	1	-	3	nicht erfasst	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	3	14	ja	1	1	3	3	-	55	ca. 5.000	nein	Gefährdung des Untersuchungs- zwecks	nein	inhaltliche Gründe

noch Anlage 3

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtigung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
GBA	1	14	nein	1	-	8	8	-	42	71.764,61 (fast voll- ständig Dol- metscher- kosten)	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	2	14	nein	1	1	3	3	-	15	derzeit unbekannt	nein	Gefährdung des Untersuchungs- zwecks	ja	-

\* Im Zeitpunkt der Berichterstattung gegenüber der obersten Justizbehörde